

**1. Nachtragssatzung
zur Satzung über die Erhebung einer Hundesteuer
der Gemeinde Großenwiehe**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1 und 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 in der zurzeit geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Großenwiehe am 26.09.2019 folgender 1. Nachtrag zur Satzung erlassen:

§1

§ 3 „Steuersatz“ Absatz 1 erhält folgende Fassung:

Die Steuer beträgt jährlich:

für den 1. Hund	120,00 EUR
für den 2. Hund	140,00 EUR
für jeden weiteren Hund	160,00 EUR

§ 2

In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Großenwiehe, den 13.11.2019

(LS)

gez.
Burkhard Luckow
(Bürgermeister)